

SVM – Renault München CUP

Einladung und Ausschreibung



Veranstalter: Skiverband München e.V.
Ausrichter: **WSV Glonn e.V.**

Wettkampfort: Kössen, Trainingslift

Renn-Nr.: 1554MSBS 1553MRBR

Termin: Samstag 01.02.2014 Sonntag 02.02.2014

Disziplin: **SL** **RS**
jeweils 2 Durchgänge

Start: 10.00 Uhr 10.00 Uhr

Besichtigung: 9.15-9.45 Uhr

Startberechtigt: **Schüler U14 – U16**, DSVo
mit gültiger Racecard oder gültiger Athletenerklärung

Wertung: DSV-Schülerpunkte, SVM – Renault NL München Cup

Gastwertung: Im Anschluss an jeden Durchgang des Schülerpunkterennens werden in den Klassen U16w/m jeweils ca. 10 Aktive des US-Skiteams der Green Mountain Valley School (www.gmvs.org) am Start sein. So ist ohne Einfluss auf die offizielle Rennwertung ein interessanter Vergleich mit internationalen Sportlern möglich!!

Reglement: DWO, DSV-Schülerpunkterennen und SVM

Anmeldungen: ausschließlich über www.rennmeldung.de

Meldeschluss: **Mittwoch, 29.01.2014 (Eingang)**

Auslosung: Donnerstag, 30.01.2014

Nenngeld: € 9,-- je Wettbewerb

1.MF-Sitzung: 8.45 Uhr im Zielraum

Anschlagbrett: Zeitentafel im Zielraum

Startnummernausgabe: ab 8.30 Uhr, neben Kasse Talstation Gondelbahn

Helmpflicht: Helm- und Rückenprotector-Pflicht für alle Teilnehmer

Haftung: siehe Seite 2

Rennleiter: Petra Grom, WSV Glonn

Schiedsrichter: Christian Hönnige, TSV Oberhaching

Chef ZN: Rainer Lehmann, WSV Glonn

Med. Leiter: Gregor Schober, WSV Glonn

Siegerehrung: jeweils ca. 1 Std. nach Rennende *im Ziel*

Preise: Pokale und Urkunden (nur für Anwesende)

Info: Gregor Schober
Adalbergasse 16, 85560 Ebersberg,
Mobil 0151/52644247;
Email: gregor.schober@outlook.de



Partner des SVM



Partner des ausrichtenden Vereins



SVM – Renault München CUP

Einladung und Ausschreibung



Haftung:

Der ausrichtende Verein übernimmt keine Haftung. Es wird auf die Versicherungspflicht der Athleten und der Vereine hingewiesen.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):
In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.
2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:
Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann.